



Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Bentwisch** ist in folgende **zwei Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil Goorstorf, Ortsteil Harmstorf, Albertsdorf, Im Wiesengrund, Kastanienhof, Klein Bartelsdorf, Klein Bartelsdorfer Weg, Klein Bentwisch, Marlower Straße, Neu Bartelsdorf, Neu Harmstorf, Stralsunder Straße

Wahlraum: Grundschule Bentwisch, Stralsunder Str. 58, 18182 Bentwisch, **Wahlraum 1**
Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

Wahlbezirk 2: Am Campus, Am Graben, Am Jungferndiek, Am Sportplatz, Am Widder Camp, Amselstieg, An der Hasenheide, Birkenweg, Distelweg, Eschenweg, Fasanenring, Fuchswinkel, Gartenweg, Ginsterring, Goorstorfer Straße, Hansesstraße, Haselnußweg, Heydeweg, kastanienweg, Nie Dieck, Robinienweg, Straße Am Berg, Wildrosenweg, Zum Süderholz

Wahlraum: Grundschule Bentwisch, Stralsunder Str. 58, 18182 Bentwisch, **Wahlraum 2**
Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde **Blankenhagen** bildet **einen Wahlbezirk**.

Wahlraum: Grundschule Blankenhagen, Schulweg 5, 18182 Blankenhagen
Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde **Gelbensande** bildet **einen Wahlbezirk**.

Wahlraum: Neuer Heidetreff Gelbensande, Heidering 27, 18182 Gelbensande
Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde **Mönchhagen** bildet **einen Wahlbezirk**.

Wahlraum: Gebäude der Feuerwehr/Gemeindezentrum, Unterdorf 10, 18182 Mönchhagen
Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich.

Die Gemeinde **Rövershagen** ist in folgende **zwei Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Am Eckteich, Amselring, Birkenstrat, Dahlienweg, Drosselring, Elsterstrat, Finkenweg, Fliederweg, Graal-Müritzer-Straße, Nelkenweg, Rosengrund, Schwager sin Strat, Schwalbenring, Swager sin Grund, Tauberbergweg, Tulpenweg, Uhlenstrat

Wahlraum: Grundschule Rövershagen, Schulstr. 6, 18182 Rövershagen, **Wahlraum 1**
Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich. (*Zugang über Rampe Schulhof*)

Wahlbezirk 2: Ortsteil Behnkenhagen, Ortsteil Niederhagen, Am Kirchturm, Ausbau, Bahnhofstraße, Grenzsteig, Heidestraße, Holtstieg, Jürgeshofer Weg, Köhlerstrat, Kräuterweg, Lütt Köhlerstrat, Oberhagen, Oberhäger Straße, Pappelweg, Pöstenschneise, Purkshof, Rostocker Straße, Rostocker Straße Ausbau, Schulstraße, Schwarzenpfost, Tannenweg, Waldsiedlung, Waldweg, Wiesenweg, Wiethäger Straße, Zum Lebensbaum

Wahlraum: Grundschule Rövershagen, Schulstr. 6, 18182 Rövershagen, **Wahlraum 2**
Dieser Wahlraum ist **barrierefrei** zugänglich. (*Zugang über Rampe Schulhof*)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. August 2017 bis 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20, 18182 Gelbensande zusammen. Dieser Wahlraum ist **nicht barrierefrei** zugänglich.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis Nr. 14, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gelbensande, den 14.08.2017

Die Gemeindebehörde

Amt Rostocker Heide
Gemeindevahlbehörde
Eichenallee 20 · 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0 · Fax: 038201/239
info@amt-rostocker-heide.de
amt-rostocker-heide@t-online.de

im Auftrag


E. Kleemann